

Aktualisierung und Ergänzung der Entsprechenserklärung aus Dezember 2020

Die letzte jährliche Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der HelloFresh SE (nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“) zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 20. März 2020) („**Kodex 2020**“) wurde im Dezember 2020 veröffentlicht und am 8. April 2021 sowie am 18. April 2021 aktualisiert und ergänzt. Die Entsprechenserklärung der Gesellschaft aus Dezember 2020, in der am 8. April 2021 und 18. April 2021 aktualisierten und ergänzten Fassung, wird in Bezug auf die Empfehlungen des Kodex 2020 wie folgt aktualisiert:

- Die Gesellschaft hat in der Zwischenzeit ein Whistleblower-System eingerichtet, das den Beschäftigten der Gesellschaft die Möglichkeit einräumt, geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Die Gesellschaft entspricht daher nunmehr der Empfehlung A.2 Satz 2 des Kodex 2020 und beabsichtigt ihr auch zukünftig zu entsprechen.

Des Weiteren wird die Entsprechenserklärung der Gesellschaft aus Dezember 2020, in der am 8. April 2021 und 18. April 2021 aktualisierten und ergänzten Fassung, in Bezug auf die Empfehlungen des Kodex 2020 wie folgt aktualisiert und ergänzt:

- **EMPFEHLUNG B.4 KODEX 2020: DIE WIEDERBESTELLUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS VOR ABLAUF EINES JAHRES VOR DEM ENDE DER BESTELLDAUER BEI GLEICHZEITIGER AUFHEBUNG DER LAUFENDEN BESTELLUNG SOLL NUR BEI VORLIEGEN BESONDERER UMSTÄNDE ERFOLGEN**

Empfehlung B.4 des Kodex 2020 sieht vor, dass eine Wiederbestellung der Mitglieder des Vorstands vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll. Herr Dominik Richter, Herr Thomas Griesel, Herr Christian Gärtner sowie Herr Edward Boyes und der Aufsichtsrat der Gesellschaft (letzterer mit Beschluss vom 17. Mai 2021) haben sich einvernehmlich darauf verständigt, dass die derzeitigen Bestellungen sämtlicher Mitglieder des Vorstands beendet werden sollen. Zugleich hat der Aufsichtsrat sämtliche Mitglieder des Vorstands, mit deren jeweiligem Einverständnis, in dem Beschluss vom 17. Mai 2021 für die Zeit vom 17. Mai 2021 bis zum 30. April 2026 jeweils zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft wiederbestellt; Herr Dominik Richter wurde erneut zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt. In Bezug auf Herrn Dominik Richter, Herrn Christian Gärtner und Herrn Edward Boyes erfolgte die Beendigung ihrer derzeitigen Bestellung und Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende ihrer Bestellung. Auf die vorzeitige einvernehmliche Beendigung und Wiederbestellung haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats mit den Mitgliedern des Vorstands geeinigt, um eine frühzeitige Integration der Regelungen des Vergütungssystems, das der Aufsichtsrat am 15. April 2021 beschlossen hat und das der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung am 26. Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll, in die Vorstandsanstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands zu erwirken. Da die derzeitigen Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands Bestandsschutz genießen, kann der Aufsichtsrat nicht einseitig die Umsetzung der Regelungen des Vergütungssystems erwirken. Der Aufsichtsrat und die Mitglieder des Vorstands, Herr Dominik

Richter, Herr Thomas Griesel, Herr Christian Gärtner und Herr Edward Boyes, haben sich daher nach intensiven Verhandlungen darauf geeinigt, dass die Vorgaben des Vergütungssystems bereits jetzt weitgehend in den Vorstandsanstellungsverträgen umgesetzt werden sollen. Da die Gesellschaft zudem ein großes Interesse an der weiteren langfristigen Bindung der Mitglieder des Vorstands an die Gesellschaft hat, hält der Aufsichtsrat die vorzeitige Beendigung der derzeitigen Bestellung und Wiederbestellung der Mitglieder des Vorstands für angemessen.

Berlin, den 17. Mai 2021

Vorstand der
HelloFresh SE

Aufsichtsrat der
HelloFresh SE

* * * * *